

Satzung zur Änderung der Satzung zum Erwerb des Zertifikats „Promotionsbegleitstudium“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 22.02.2021

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zum Erwerb des Zertifikats „Promotionsbegleitstudium“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 20.07.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird geändert wie folgt:

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorsitzende der Prüfungskommission ist der Leiter des Graduiertenzentrums. Sein Stellvertreter ist der Vizepräsident Forschung und Transfer.“

2. Die Anlage 1 wird abgeändert wie folgt:

a) In § 3 werden die Worte „Zentrums für Angewandte Forschung (ZAF)“ durch das Wort „Graduiertenzentrums“ ersetzt.

b) § 7 wird gefasst wie folgt:

„Grundsätzlich soll bei jedweden Konflikten zunächst das Gespräch zwischen Promovierendem und Betreuer gesucht werden, um gemeinsam nach einer Lösung des Konflikts zu suchen. Darüber hinaus kann im Falle eines Konflikts zwischen Betreuer und Promovierendem die Leitung des Graduiertenzentrums vermittelnd unterstützen.“

3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Die Anlagen der Satzung zum Erwerb des Zertifikats „Promotionsbegleitstudium“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhalten die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 22.02.2021 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 18.05.2021

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 18.05.2021 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.05.2021 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 18.05.2021.